

2461/J-BR/2006

Eingelangt am 28.11.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

betreffend Biopatent- Monotoring- Komitee

Aufgrund einer Entschließung des Nationalrates vom 16. 4. 1998 wurde 2005 das Biopatent-Monitoring-Komitee eingerichtet. Eine der Aufgaben des Komitees ist die Beurteilung der Auswirkungen der in Umsetzung der Richtlinie erlassenen österreichischen Rechtsvorschriften auf den Konsumentenschutz, die Landwirtschaft und die Entwicklungsländer.

Wie aus dem ersten Bericht des Biopatent Monitoring Komitees hervorgeht, wollte sich das BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in der Biopatent MK nicht vertreten sehen, da der Konsumentenschutz zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Entschließung des NR im BM Justiz, welches in der Entschließung nicht genannt ist, ressortierte....

Die Entschließung des NR 16.4.98 besagt: In das Komitee sollen JEDENFALLS auch Vertreter der Sozialpartner, des VKI, UBA und Gentech-VB eingebunden sein, was impliziert, dass auch andere dabei sein sollen.

Die unterfertigten BundesrätlInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

Ist das, für Konsumentenschutz zuständige, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in der Biopatent Monitoring Komission vertreten?

Wenn ja

- welche Themen wurden von ihrem Ressort eingebracht?

Wenn nein

- mit welcher Begründung nimmt ihr Ministerium diese Aufgabe nicht wahr?